

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ercheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M. 10 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S. Insektionspreis: eine 5gepaltene Beilage oder deren Raum 10 S., Restausgaben 20 S. Beilagen: Jugendfreund, Winger- und Bauerfreund, Sonntagsgedanken.

Nr. 122. Mittwoch den 11. August 1897. 62. Jahrgang.

Balingen, 7. Aug. Die seit längerer Zeit in unserer Gegend vorherrschende Trockenheit hat im städtischen, auf dem Heuberg gelegenen Hofe einen solch minimalen Wasserstand verursacht, daß gegen Abend die im 2. und 3. Stock befindlichen Hauswasserleitungen nicht mehr den genügenden Druck haben und das Wasser im Parterre oder in den Kellern entnommen werden muß. Infolge dieses Uebelstandes erließ der Gemeinderat Balingen eine Aufforderung, daß man bei der großen Trockenheit Sparfamkeit im Wasserverbrauch walten lassen möge und vor Mißbrauch unter Strafandrohung warnt, namentlich auch den Bierbrauerei- und Gartenbesitzern die Verschwendung strengstens untersagt; es ist also von einem früher immer behaupteten Wasserüberschuß keine Rede und die Situation könnte bei Feuerbruch gefährlich werden, da die früheren Brunnen eingeworfen wurden und auch die Guch einen sehr niedrigen Wasserstand hat, so daß das Elektrizitätswerk fortgesetzt mit Dampf arbeiten muß, was wohl für den Besitzer nicht sehr rentabel sein dürfte. — Die Dunkelzelle ist nun in unserm Bezirk so ziemlich unter Dach.

Balingen, 7. Aug. Gestern nachmittag fand unter äußerster zehrender Beteiligung die Beerdigung des so rasch in die Ewigkeit abgerufenen Herrn Dekans Niebammer hier statt. Außer den zahlreichen hiesigen Gemeindegliedern waren viele auswärtige darunter, zunächst sämtliche Geistliche des Bezirks in Ornat, Lehrer, Dorvorsteher und Gemeindeglieder im Leichenzuge. **Göppingen, 8. Aug.** Der kürzlich in der Gutmann'schen Fabrik heruntergestürzte Maler heißt Karl Georg Simon, ist 23 Jahre alt und von Heilbronn gebürtig (nicht wie irrtümlich berichtet Ebold). Simon ist gestern seinen Verletzungen erlegen, ohne mehr zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Allmendingen, 7. Aug. In dem hohen Steinbruche der hies. Stuttgarter Zementfabrik stürzte gestern Morgen 6 Uhr der lebige Italiener Peter Domarielli in der beträchtlichen Höhe von ca. 16 m ab und sank bewußtlos und blutüberströmt in dem Steingeröll zusammen. Neztliche Hilfe war gleich zur Stelle und es wurde der Verunglückte ins Ehinger Bezirkskrankenhaus überführt. Verwundete hat derselbe nicht erlitten, ob er innerlich Verletzungen erlitten hat, konnte noch nicht konstatiert werden. Domarielli arbeitete schon mehr als 10 Jahre in dem Steinbruch und war als gewandter, fleißiger und sparsamer Arbeiter sehr geschätzt.

Balingen, 7. Aug. Die herrschende Trockenheit und die heftigen Winde — gestern nachmittag jagte es den Staub in der Hauptstraße so auf, daß alle Fußwege erkalten mußten und man von Blick sagen darf, daß kein Unglück geschah — haben es fertig gebracht, daß jetzt das Gießen der Gartenpflanzen gemeindevöllig verboten wird. Die Guch ist bis auf einige Gumpen ausgetrocknet.

Merlei. In einem Walde bei Schörzingen, N. Spachtingen wurde gestern früh der 75 Jahre alte Maurer Johannes Bayer tot gefunden, er war zum Holzammeln gegangen, wo ihn ein Herzschlag getroffen hat. — Auf dem Bahnhöfe in Crailsheim ist gestern vormittag ein Rangier aus einer Maschine heimwärts angefahren, wodurch dieselbe einigemassen und der Bierwagen einer Großbrauerei aus Stuttgart stark beschädigt worden sind und der Antuppler Staubaeger von Satteldorf erheblich verunglückt.

Theater. **Schorndorf, 9. Aug.** Obgleich das Publikum gestern zu Vergnügen aller Art veranlaßt wurde, so war doch der Theaterbesuch ein guter; denn ein beinahe ausverkauftes Haus ist die deutlichste Antwort der Theaterfreunde, welcher Beliebtheit und Anerkennung sich das Unternehmen erfreut. So hat denn unser umsichtiger und in seinen Ansprüchen bescheidener Direktor gestern wieder einen Treff ins Schwärze gemacht. Die Vorstellung selbst war von Anfang bis zum Schluß von einem Melotonlagen seltenster Art begleitet! — Für morgen — Dienstag hat die Direktion einmal in ein älteres Register der Bibliothek gegriffen und bringt eines der besten Werke, der unsterblichen Bich-Meister ihre: „Grille“ zur Aufführung; die Rollen sind alle gut besetzt, die Titelrolle spielt Fr. Feigel. Das Familienemalthe ist beliebt, Reperiorität des Kgl. Hoftheaters. Einer guten Darstellung dürfen die Kunst- und Theaterfreunde gewärtig sein, und so wollen auch wir für morgen zum Besuch dieser Vorstellung hier noch besonders veranlassen!

Adelberg, 8. Aug. Gestern Samstag Abend brach zwischen 6 und 7 Uhr ein heftiges Gewitter aus. Der Blitz schlug in das Wohnhaus der Witwe Kammerer und in kurzer Zeit war das Haus nebst der nebenstehenden Scheuer ein Trümmerhaufen. Der rasch herbeigekommenen Feuerwehr gelang es bei dem starken Sturm die Nebenhäuser vor größerem Schaden zu schützen. Kammerer ist verstorben. **Kofenberg, (Ungarn), 9. Aug.** Infolge Einsturzes einer im Bau befindlichen Kuppel sind 31 Arbeiter verschüttet und mehrere bedeutend verletzt worden.
Redigiert, gedruckt und verlegt von **Johannes Köster** & B. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Schlächtereianlage! Der Wirt und Metzger **Karl Frölicher** in Adelberg beabsichtigt, an die Rückseite seines Gebäudes Nr. 97 in Adelberg eine Schlächtereianlage anzubringen. Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen beim Oberamt anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren bei Gericht eingeleitet werden. Zeichnungen und Pläne sind auf dem Oberamt zu Einsicht anzufragen. Schorndorf, den 7. August 1897.

Gras- und Streu-Verkauf. Donnerstag den 12. d. Mts., vormittags 8 Uhr wird der Gras- und Streu-Ertrag im Holzberg (chem. Viehwaid und östliche Abhänge, frühere Pachtposten am östlichen Abhang etc.) gegen Verzahlung verkauft. Zusammenkunft unten an der Viehwaid. Schorndorf, den 7. August 1897.

Stadtpflege. Am Donnerstag den 12. d. Mts., vormittags 9 Uhr kommt im Gefanten hier im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf: 1 Leonerberger Saal samt Halle, 7 Fässer von 326 bis 607 Liter Gehalt, 223 Liter 1896er Weizen, 101 Liter 1896er Roggen, 1 Durschmahlmaschine, 1 Fleischhackmaschine und eine Partie gespaltenes Brennholz. Gerichtsvollzieher **Moser**.

Am Samstag den 14. d. Mts., morgens 8 1/2 Uhr kommen in der „Arone“ in Höpflinswarth **ca. 20 Ctr. Futter** im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf. Gerichtsvollzieher **Moser**.

Am Freitag den 13. d. Mts., morgens 7 1/2 Uhr werden in Eberstadt **65 Ctr. Futter** im Wege der Zwangsversteigerung verkauft. Zusammenkunft im Lamm. Gerichtsvollzieher **Moser**.

Gewerbe-Verein. Für den Besuch der „Heilbronnener Gewerbeausstellung“ ist der nächste Sonntag bestimmt. Der Fahr- und Eintrittspreis beträgt zu 3 M. 40 S. Auch Nichtmitglieder können sich anschließen. Anmeldung ist, soweit nicht schon geschehen, unbedingt nötig. Am Montag findet die Weisenausstellung in Stuttgart statt. **Der Ausschluß.** Stuttgart, 7. Aug. Kartoffel- und Krautmarkt. Zufuhr: 400 Ztr. Kartoffeln, Preis per Ztr. 3 M. 50 S. bis 4 M. — S. Zufuhr: 2000 Stück Silberkraut, Preis pro 100 Stück 25 bis 30 M.

P. P. Wehre mich, die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich meine Buchhandlung heute an Herrn **Paul Köster** käuflich abgetreten habe. **Sämtliche Zeitschriften, Journale und Modezeitungen etc. werden ohne Unterbrechung durch Herrn Paul Köster weiter geliefert.** Für das mir geschenkte Wohlwollen herzlich dankend, bitte ich, daselbe auf Herrn **Paul Köster** überzutragen zu wollen. Schorndorf, 6. August 1897. Hochachtungsvoll **C. Badier.**

Unter Hinweis auf Obiges gestatte ich mir, meine Buchhandlung etc., die durch oben erwähnte Erwerbung an Reichhaltigkeit gewonnen hat, aufs Beste zu empfehlen und sichere pünktliche Bedienung zu. Hochachtungsvoll **Paul Köster, Buch- und Papierhandlung.**

Theater in Schorndorf. Im Saale z. Waldhorn. Dienstag den 10. August 1897. Vorzügliches Familienemalthe. **Die Grille** oder: **Der Zwillingshof.** Familienemalthe in 5 Akten von Ch. Birch-Meister. Reperiorität des Kgl. Hoftheaters. Titel Theaterfreunde! Obiges Werk der unsterblichen Bich-Meister dürfte als „gut“ zu bekannt sein, als daß es hier noch einer weiteren Empfehlung bedürfte. Einer ebenjohlichen und im Sinne der Verfasserin gehaltenen Aufführung dürfen Sie gewärtig sein! Und so erlaube ich mir, Sie zu zahlreichem Besuch herzlich einzuladen. Mit aller Hochachtung **erg. Karl Feigel.**

Ginen Ofen, von außen heizbar, billig zu verkaufen bei **Ab. Schmidt, Sattler.** Süße und gekandene **Milch** ist jeden Tag zu haben bei **Johannes Maat** neben Wäcker Str. b. Ein-gewandter **Schlosser,** der sich als Vorarbeiter ausweisen und auch Schmiedarbeiten versehen kann, findet dauernde und lohnende Anstellung bei **Geb. Martin & Co.** Göppingen, Metallspielwarenfabr. Auf 1. Oktober 1897, event. etwas früher, wird eine ichone freundliche **Wohnung** von 3 Zimmern nebst Zubehör gesucht. Wem, j. d. Exped.

Personal-Nachrichten. Uebertragen: Die Hauptlehrkräfte in Kottweil dem Professor Dr. P. 0. 3., Hauptlehrer an Klasse VI der

Die künftige Organisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg. III. Die der seitigerer Zwang zur Errichtung von Verbringensinventaren, so ist auch ein Zwang bezüglich der Verteilung des Nachlasses: die amtliche Nachlassabhandlung von hohem Werte sowohl für die Beteiligten als für den Staat. Vor allem wird hier zugegeben werden müssen, daß von den Beteiligten nur ein ganz geringer Prozentsatz in der Lage ist, die Verteilung selbst zu fertigen, daß sie also schon durch die Natur der Verhältnisse gezwungen sein werden, sich der Hilfe eines Sachverständigen zu bedienen. Wenn nun der Staat noch einen Schritt weiter geht und die Parteien zwingt, für den Fall, daß sie die Verteilungen nicht selbst oder durch einen von ihnen zu erwählenden Vertrauensmann fertigen, bei Anwesenheit eines Nachlassbesitzers die Verteilung einer bestimmten Behörde in Anspruch zu nehmen, so thut er damit im Grunde nichts anderes, als er mit Einführung des Anwaltszwangs bei den Landgerichten gethan hat und es kann kaum von einem unberechtigten Eingriff in die Privatverhältnisse die Rede sein. Die amtliche Nachlassabhandlung, wie wir sie haben, ist einfach, billig und rasch, sie beugt Streitigkeiten vor, sorgt auf einfachste Weise für Vertheilung der Nachlassgüter, garantiert eine klare und unparteiische Auseinandersetzung des Nachlasses und schützt den Schwachen vor Benachteiligung. Die amtliche Nachlassabhandlung allein auch ermöglicht die Erledigung der Angelegenheiten der Beteiligten, denn ein immaterialisierter Notar z. B. kann nicht aufs Geratewohl aufs Land hinausgehen, sondern die Beteiligten müssen zu ihm kommen, das aber würde entweder eine schmerzliche und ungewohnte Verlägung der ländlichen Bevölkerung im Gefolge haben oder aber der Winkeltadofaktor mit ihren üblen Folgen bedeutenden Vorwurf leisten. Einzig durch die amtliche Nachlassabhandlung wird die für den Verbringensverkehr und den Immobilienkredit so wesentliche Verringerung des Grundbuchsbeitrags, die Uebereinstimmung desselben mit der tatsächlichen Lage der Dinge mit Sicherheit herbeigeführt und nur durch sie ist eine sichere und volle Erstattung des Vermögens mittels der Erbschaftsteuer ermöglicht, eine Erstattung übrigens, die ohne die für die Beteiligten so lästige Einmischung der Staatsbehörde vor sich geht. Die amtliche Nachlassabhandlung ermöglicht auch eine Kontrolle bezüglich der richtigen Fassung der Einkommen, die allerdings manchem unbequem sein mag, aber im Interesse des Staatsganzen liegt. So wurde z. B. erst vor kurzer Zeit die amtliche Inventarisierung des Nachlasses im Kanton Zürich eingeführt und da ergab sich bei der Inventarisierung, daß 29 Vermögensdeklarationen lauteten auf 18 035 500 Frs., während sie hätten lauten sollen auf 18 366 500 Frs.

Wir sind also der Meinung, daß bei uns innerhalb gewisser Grenzen an der amtlichen Nachlassabhandlung insofern festzuhalten sei, als dies nach dem Einführungsgezet bzw. nach dem zu erwartenden Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit zulässig ist. Hienach sollte die wirt. Gesetzgebung in allen Nachlasssachen die Errichtung eines Verbringensinventars und das amtliche vermittelnde Einschreiten des Nachlassgerichts dann anordnen, wenn die Beteiligten dem Nachlassgericht nicht innerhalb einer gewissen Frist nachgewiesen haben, daß sie die Verbringenssachen-Auseinandersetzung selbst vorgenommen. Die Frist könnte werden, doch wäre, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, eine vorüberige Anzeige von dem Vorhaben privater Erledigung (etwa binnen 3 Wochen vom Tode an) mündlich zu verlangen. Eine amtliche Prüfung und Sentenzierung des privatsentfertigten Nachlasses und damit ein Sporelanaufgabe (im Gegenfall zu seither) selbstverständlich weg, auch hätte eine amtliche Einmischung dann nicht e-zutreten, wenn ein Testament-

vollstrecker bestellt ist. Die seitherige — namentlich in größeren Städten — manchmal etwas rigorose, die Beteiligten oft schmerzhaft berührende Behandlungsweise bezüglich der Siegelung des Nachlasses hätte aufzuheben und diese in der Regel nur auf Antrag einzutreten. Inventarisierung und amtliche Verteilung hätte auch dann zu unterbleiben, wenn die Beteiligten namentlich beim Vorhandensein eines überlebenden Gatten sich dahin geeinigt haben, die Verteilung zu verschieben und es könnte in diesem Falle eine einfache Anzeige an die Teilungsbehörde genügen, womit die in den Fällen des Teilungsausschusses sehr oft so lästige amtliche Einmischung und der nicht unerhebliche Sporelanaufgabe ganz wegfiele. Wir meinen, wenn man in dieser Weise verfährt, dann wäre auf der einen Seite dem Interesse der Beteiligten auf Selbstbestimmung ihrer Angelegenheiten, auf der anderen Seite aber auch dem Interesse der Allgemeinheit Rechnung getroffen.

Auf eines wollen wir auch hier hinweisen. Wie bekannt, stand seither dem überlebenden Gatten die lebenslängliche Nutzung und Verwaltung in dem Erbteile der Kinder von ihrem verstorbenen Vater oder Mutter zu und es wurde auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung in den meisten Fällen die sog. Eventualteilung aufgeschoben, weil auch bei vorgenommener Teilung eine Ausfülle des Vermögens an die Kinder nicht stattfand. Das neue bürgerliche Gesetzbuch lennt eine derartige lebenslängliche Nutzung nicht und es wird wohl kaum ein Zweifel darüber sein, daß auch für diejenigen Eheleute, welche vor dem 1. Januar 1900 geheiratet haben, dieses lebenslängliche Nutzungrecht wegfällt, soerne eines von ihnen nach dem 1. Januar 1900 stirbt. Hienach ist zum Beispiel künftig ein Vater in der Regel verstorben, seinem Sohne das Muttergut dann voll auszufallen, wenn er volljährig geworden ist. Will das vermieden und der Ausfall der Teilung auch künftig mit Sicherheit ermöglicht werden, dann ist die Errichtung eines Testamentes oder das Eingehen der allgemeinen Gütergemeinschaft geboten.

Pulverexplosion bei Rüstschul. Rüstschul, 8. Aug. Gestern nachmittag, gerade als der Zug des Fürsten Ferdinand aus Giurgiewo hier einlief, explodierte ein Patronenlager mit mehreren Millionen, aus dem russisch-türkischen Kriege stammenden Patronen. Ueber die in ihren Folgen entsetzliche Explosion der Pulver- und Patronenvorräte in einer großen Holzbaracke liegen aus Giurgiewo, einem Rüstschul gegenüber an der Donau liegenden Städtchen folgende ausführlicheren Nachrichten vor: Die Holzbaracke, welche in die Luft ging, befand sich in unmittelbarer Nähe der Stadt Rüstschul und wenige Schritte von der Donau entfernt. In der Baracke waren 320 Arbeiter — meist Frauen und Kinder — beschäftigt. Sie standen in Diensten der Gebirger Zwanoff in Sofia. Diese haben einige Millionen alter Militärpatronen übernommen, aus diesseinen zu leeren und das Pulver für andere Zwecke verfügbar zu machen. Ueber die Ursache des Unglücks wird sich kaum je volle Klarheit gewinnen lassen. Es heißt bloß, daß ein Knabe, der bei dieser Arbeit unbeschäftigt war, mit einer Patrone so unvorsichtig hantierte, daß eine Explosion dieser einen Patrone erfolgte. Es entstand nun — es war genau 3 Uhr nachmittags — in dem Arbeiterkammer ein Brand, der sich in dem Holzwerke rasch verbreitete und in kürzester Zeit auch jene Räume erreichte, in welchen die noch uneröffneten Patronen und die bereits entleerten Pulvervorräte aufgestapelt waren. Eine furchtbare Explosion erfolgte, welche

weit hin in der ganzen Umgebung und über die Donau hinüber nach Giurgiewo hörbar war, die ganze Baracke in die Luft sprengte und die Fenster der benachbarten Häuser zertrümmerte. Wohl hatten die in der Baracke beschäftigten Arbeiter die fürchterliche Todesgefahr, in welcher sie, als der Brand ausbrach, schwebte, erkannt und sie machten auch verweilte Versuche, sich zu retten. Aber es war in der ganzen Baracke nur ein einziger Ausgang offen. Alle anderen waren auf Befehl der Unternehmer auf das sorgfältigste versperrt, weil die Herren Zwanoff fürchteten, es könnten Pulver- und Patronen von den Arbeitern verschleppt werden. Nur zwanzig Arbeiter konnten rechtzeitig, bevor der Brand das Pulvermagazin erreichte, durch diesen einzigen offenen Ausgang ins Freie gelangen und sich so weit flüchten, daß sie von den Trümmern der in die Luft entflohenen Baracke nicht verlegt wurden. — Somit ist alles, was sich in der Baracke befand, mit in die Luft gesprengt worden, 300 Personen, welche alle der Explosion zum Opfer fielen.

Die Zahl der Toten beträgt 130. Die Leichen sind zum Teil unkenntlich, viele sind als zerfällige, formlose Klumpen wieder zur Erde gefallen, die Reste einer ganzen Menge von Leichen sind einfach unauflösbar. Hunderte von Leichen sind einfach unauflösbar. Männer, Frauen und Kinder — sind ins Spital gebracht worden mit so entsetzlichen Verletzungen, daß nur die allerwenigsten der Verwundeten am Leben erhalten werden dürften. Kurz nach der Katastrophe spielten sich schreckliche Szenen ab. Viele der Verunglückten hatten noch die Kraft, sich zu erheben, brennend, mit fürchterlichem Wehgeschrei, leiten sie zur nahen Donau und beständig von Schmerzen sprangen sie in die Fluten, wobei auch viele erkrankten. Im Nu hatte sich eine ungeheure Menschenmenge auf dem Schuttplatz der Katastrophe angesammelt und mitleidig war das Wehklagen und Jammergeschrei der Verwundeten der Opfer zu vernahmen. Dagegen bemüht sich die übrige Menschenmenge in einer geradezu empörenden und barbarischen Weise. Man jah zahlreiche Neugierige, welche mit unerbötlicher Herzlosigkeit die Toten angriffen und ihnen die verbrannten Haut von den Fingern zogen, um sie als Andenken und Amulette aufzubewahren. Verzierte Hilfe war allerdings gleich zur Stelle, aber der Transport der Verwundeten in das Spital, welches vier Kilometer weit von der Unglücksstätte sich befindet, gab Anlaß zu neuerlichen entsetzlichen Szenen. In ganz Rüstschul befindet sich nämlich kein Krankenwagen, und man war gezwungen, Fiaker und primitivstes Patiententräger für den Transport zu requirieren. In dieser Stellung wurden die meisten der Unglücklichen in das Krankenhaus überführt und ihre Schmerzenslaute erfüllten auf dem ganzen Transport die Luft. Die Verletzungen aller sind fürchterlicher Art, ihre Körper sind mit Brandwunden bedeckt, ihre Gliedmaßen mehrfach gebrochen, und als man sie anfaßt, um sie auf die Wagen zu heben, fiel ihnen in Stücken das verbrannte Fleisch von den Knochen. An der ganzen Katastrophe ist die Nachlässigkeit der Rüstschuler Behörden schuld. Nach den bestehenden Vorschriften dürfen derartige Arbeiten nur in kleinen Baracken verrichtet werden, die genügend weit von einander entfernt sein müssen und in denen nicht mehr als je 6 Arbeiter verwendet werden sollen. Alle diese Bestimmungen haben die Brüder Zwanoff außer Acht gelassen und dank ihren guten Verbindungen mit den Rüstschuler Lokalbehörden wurde der gewissenlosen Verletzung und Unvorsichtigkeit, mit der sie Hunderte von Menschen einer evidenten Gefahr aussetzten, kein Riegel vorgeschoben.